An:
Bundesministerin Nina Warken
Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

DGPI - Deutsche Gesellschaft für
Pädiatrische Infektiologie e.V.
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 28046805
Fax: +49 (0)30 28046806
geschaeftsstelle@dgpi.de
www.dgpi.de

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Warken,

mit großer Sorge haben die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) sowie die mitunterzeichnenden Fachgesellschaften den aktuellen Entwurf zur Apothekenreform zur Kenntnis genommen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, die wohnortnahe Versorgung mit pharmazeutischer Kompetenz zu stärken und in die Gesundheitsversorgung einzubinden. Wir sehen Apothekerinnen und Apotheker als Partnerinnen und Partner in der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Infektionserkrankungen. Mit erheblicher Sorge sehen wir jedoch die im Entwurf vorgesehenen erweiterten Kompetenzen für Apotheken, insbesondere die Möglichkeit zur eigenständigen Abgabe verschreibungspflichtiger Antibiotika ohne vorherige ärztliche Verordnung. Diese Maßnahme steht im klaren Widerspruch zur Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART), die einen gezielten indikationsgerechten Einsatz von Antiinfektiva durch ärztliche Verordnung vorsieht.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass in Ländern, in denen Antibiotika ohne ärztliche Verschreibung erhältlich sind, die Resistenzraten deutlich höher liegen.

Die ärztliche Untersuchung und Bewertung der klinischen Symptomatik sind unabdingbare Voraussetzungen für die rationale und sichere Anwendung von Antibiotika. Eine fundierte Anamnese und klinische Untersuchung können in Apotheken nicht erfolgen. Dazu ist ein Arztbesuch notwendig. Point-of-Care-Testverfahren zum Erregernachweis können die ärztliche Beurteilung nicht ersetzen, da sie weder die klinische Einschätzung des Krankheitsbildes noch die Abwägung differenzialdiagnostischer Aspekte ermöglichen. Eine allein auf solche Systeme gestützte Abgabe von Antibiotika birgt das Risiko von Fehleinschätzungen und Übertherapien. Gut ausgebildete Ärzte verzichten bei leichten Infektionen in der Regel sogar auf eine kostensteigernde Erregerdiagnostik, weil sie aufgrund klinischer Expertise anhand des Gesamtbildes verantwortungsvoll entscheiden können.

Der Gesetzentwurf gefährdet den bisher durch die DART erzielten Erfolg hinsichtlich der Reduktion antimikrobieller Resistenzen in Deutschland. Zahlreiche ärztliche Kolleginnen und Kollegen wurden intensiv im rationalen Umgang mit Antiinfektiva geschult um diesen Erfolg zu erzielen.

Wir bitten daher eindringlich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass:

1. **Antibiotika weiterhin ausschließlich nach ärztlicher Verordnung abgegeben werden dürfen,**
2. **die Umsetzung der Reform im Einklang mit den Zielen von DART und den nationalen ABS-Strategien erfolgt, und**
3. **die Expertise infektiologischer Fachgesellschaften in die Ausgestaltung der Regelungen zu erweiterten Apothekenkompetenzen verbindlich eingebunden wird.**

Unsere Fachgesellschaften stehen Ihnen gerne für einen konstruktiven fachlichen Dialog zur Verfügung, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten und die Patientenversorgung zu verbessern, ohne die Resistenzentwicklung zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen,

Privatdozentin Dr. med. Nicole Töpfner
1. Vorsitzende
Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI)

Mitunterzeichnende Fachgesellschaften:

Deutsche Gesellschaft für Infektiologie (DGI)
Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Infektionstherapie (PEG)